

Stand: 06.06.2007

## KfW- Umweltprogramm

### Zusatzinformationen

Das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm bildet die Basis der Umweltförderung. Das KfW-Umweltprogramm dient in der Regel als Ergänzungsfinanzierung in Höhe von 25 % der förderfähigen Kosten.

### Programmkonditionen

#### 1. Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an

- in und ausländische **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe)
- Freiberuflich Tätige, z.B. Ingenieure, Architekten, Ärzte, Steuerberater
- Betreiber- und Kooperationsmodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership)
- Unternehmen, an denen die öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind.

Der Jahresumsatz bzw. die Größe des Unternehmens ist unerheblich für die Antragsberechtigung.

#### 2. Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Investitionen, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Umweltsituation beitragen, u.a. der Einsatz regenerativer Energiequellen.

Wenn Energieeinsparung elementarer Bestandteil von Contracting-Vorhaben ist, können sie im KfW-Umweltprogramm gefördert werden.

#### **Umweltinvestitionen im Ausland**

Das KfW-Umweltprogramm steht auch zur Finanzierung von Umweltinvestitionen außerhalb Deutschlands zur Verfügung:

- im grenznahen Bereich, sofern diese Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen
- im gesamten Ausland, wenn es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt.

#### 3. Wieviel Geld bekomme ich für meine Solaranlage?

Sie erhalten bis zu 75% der förderfähigen Investitionskosten, in der Regel bis zu max. 10 Mio EUR pro Vorhaben. Die **Kreditlaufzeit** beträgt bei Maschinen, Anlagen, Einrichtungen u.ä. maximal 10 Jahre mit bis zu 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, bei **Investitionen, deren technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt**, liegt die Kreditlaufzeit bei maximal 20 Jahren mit bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Der **Zinssatz** wird von der KfW bei Kreditzusage festgelegt. Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Laufzeit. Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit können Sie eine Zinsfestschreibung von 10 oder 20 Jahren wählen. Bei endfälligen Varianten wird der Zinssatz für die gesamte Laufzeit festgeschrieben.

Die Zinsen leisten Sie vierteljährlich nachträglich auf den jeweils bei der KfW abgerufenen Kreditbetrag.

Die genauen Konditionen finden Sie unter

<http://www.kfw-foerderbank.de/DE/Service/Zinsstze.jsp>.

Die **Bereitstellungsprovision** beträgt 0,25 % p.M., beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

#### **“De-minimis”- Regelung im KfW-Umweltprogramm**

Kredite aus dem KfW-Umweltprogramm können eine geringfügige Beihilfe darstellen. Solche Beihilfen werden nach der sogenannten “de-minimis”-Regelung behandelt.

#### **4. Wie beantrage ich die Fördermittel?**

Der Weg zum KfW-Kredit führt im Standardfall über Ihre Hausbank. Dort beantragen Sie den Kredit für eine Investition in Ihrem Unternehmen.

Der Kreditantrag muss immer **vor Beginn** des Vorhabens (z.B. erster verbindlicher Auftrag, Abschluss eines Kaufvertrages) gestellt werden, denn Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind nicht möglich.

#### **5. Wie wird das Darlehen getilgt?**

Der Kredit wird nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen Halbjahresraten getilgt, bei endfälligen Darlehen in einer Summe am Ende der Laufzeit. Sie können die Darlehen ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen, ohne dass dafür eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet wird.

---

Zur Finanzierung von Solaranlagen vergibt die KfW-Förderbank weitere zinsgünstige Darlehen an Investoren.

Das Informationszentrum der KfW-Förderbank erreichen Sie telefonisch unter der Servicenummer 01801- 33 55 77 zum Ortstarif, per Fax unter 069- 743 164 355 und per Mail unter [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de).